



Schutzkonzept für Fussball- und Leichtathletikanlagen

Für den Schulbetrieb gelten die Schutzkonzepte der Schule

Ab 26. Juni 2021 bis auf Weiteres gelten folgende Vorgaben:

Grundsätze zur Benutzung der Fussball- und Leichtathletikanlagen für Trainings

- Es bestehen keine Beschränkungen mehr wie maximale Gruppengrösse, Maskenpflicht oder Abstand halten.
- Der Vereinsbetrieb ist von Montag bis Sonntag zu den üblichen Öffnungszeiten gestattet. Für Individual-Sportlerinnen und -Sportler bleiben die Anlagen täglich geöffnet.
- Die Schule hat in der Benutzung der Anlagen gegenüber den Vereinen den Vorrang.
- Basis sind die aktuellen Trainingspläne.
- Bei Benutzung von Innenräumen sind die Kontaktdaten zu erheben.

Wer darf diese Anlage nutzen?

Alle Individual-Sportlerinnen und -Sportler sowie Vereine und Gruppen.

Veranstaltungen

Wettkämpfe mit Publikum sind möglich. Es ist ein entsprechendes Schutzkonzept, das den aktuellen Vorgaben des BAG entspricht, einzureichen.

Welche Anlagenteile dürfen genutzt werden?

Die Anlagen werden in Anlagenteile unterteilt. Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlagenteile genutzt werden:

Fussballanlagen:

- Rasenflächen (sofern sie vom Platzwart freigegeben sind)
- Kunstrasenfeld (ausser Individual-Sportlerinnen und -Sportler)
- Roter Platz klein, roter Platz gross
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet).
- Garderoben und Duschen
- Garderoben

Leichtathletikanlagen:

- 100m-Bahn, Finnenbahn, Weitsprunganlage
- Volleyballfeld
- Rasenfläche
- Roter Platz klein, roter Platz gross
- WC-Anlagen (geöffnete WC-Anlage sind gekennzeichnet)
- Garderoben

Sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften müssen nach dem Training wieder aufgeräumt werden.



Reinigung/Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Fussballanlage (feste Infrastruktur) ist der Platzwart zuständig. Für sämtliches Trainingsmaterial und die Gerätschaften ist der Verein verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Meggen, 25. Juni 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Imgrüth'.

Ruedi Imgrüth
Leiter Planung/Bau

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Broger'.

Martin Broger
Leiter Gebäudetechnik und Infrastruktur